

Öffentliche Bekanntmachung:

Verkürzte erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften „Senioren-Wohnpark Alte Mühle Flehingen“

Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2016 die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unter- und gegeneinander gerecht abgewogen und den Bebauungsplanentwurf „Senioren-Wohnpark Alte Mühle Flehingen“ gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Der Planbereich umfasst den im Lageplan vom 22.11.2016 dargestellten Planbereich des



Bebauungsplans „Senioren-Wohnpark Alte Mühle Flehingen“ im OT Flehingen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich die Gewerbebrache von ca. 3,3 ha der ehem. Sägemühle Braxmeier. Seit Ende 2014 stehen alle gewerblichen Gebäude leer und die über Jahrzehnte erweiterte Gewerbefläche liegt brach.

Das gesamte bisher genutzte Areal soll durch einen privaten Investor neu geordnet und erschlossen werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Senioren-Wohnanlage auf dem Areal der ehem. Sägemühle Braxmeier geschaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Stand vom 22.11.2016 sowie Begründung vom 22.11.2016, Umweltbericht vom 22.11.2016, Lärmgutachten vom 12.06.2015, Bodengutachten vom 29.01.2016, Artenschutzrechtliche Prüfung vom 04.11.2016 und Fledermausuntersuchung vom 23.10.2016 liegen in der Zeit von **19.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017** (Auslegungsfrist) beim Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen zu den Sprechzeiten:

Mo.: 8.30 - 11.30 Uhr, nachm. geschlossen

Di.: 8.30 - 11.30 und 14.00 - 15.30 Uhr

Mi.: ganztägig geschlossen

Do.: 8.30 - 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Außerdem kann der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen eingesehen werden.

Im Umweltbericht werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen
- Artenschutz Vögel, Fledermäuse und Reptilien

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt, Zimmer 402 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberderdingen, den 08.12.2016
Bürgermeisteramt Oberderdingen
gez. Nowitzki, Bürgermeister